

zu schaffen, die er sich vergüten lassen darf. Es ist nicht ganz so, wie Herr H. schreibt, daß, wenn die Uhr nicht zur Zufriedenheit reguliert, der Uhrmacher doch gezwungen ist, sie nachzuregulieren. Gewiß, eine tägliche Differenz von Minuten ist nicht diskutabel, da müßte schon ohne besondere Berechnung nachgeholfen werden. Aber gerade dem Fachmann soll unsere Uhr eine Möglichkeit zu weiterem Verdienstaubau bieten, denn es wird doch wahrhaft kein Kunde von unserer Uhr allgemein eine Ganggenauigkeit von einer Minute oder sogar darunter monatlich verlangen wollen. Diese Gangdifferenzen können nicht als „üblich“ angesprochen werden. Die Feinregulierung gibt der Uhr eine Eigenschaft über das übliche Maß hinaus (wir verweisen auf die Zeugnisse), und dafür darf auch eine Vergütung über den üblichen Rahmen (normaler Prozentsatz) gefordert werden. Wir haben diese Vergütung weder nach unten, noch nach oben beschränkt, haben aber in unserem neuesten Rundschreiben doch eine Richtlinie, wie sie bereits üblich geworden ist, gegeben. Vielleicht könnte Herr H. einwenden, daß, wenn diese Schwankung schon zulässig sei, dann eine tatsächliche Preisfestsetzung doch nicht bestehe. Nun steht es uns nicht zu, dem Uhrmacher für seine Arbeit die Entlohnung zu diktieren. Das käme schon eher dem gleich, was Herr H. mit Bezug auf den Handelspreis ausdrückt, daß der Uhrmacher zum Handlanger herabgedrückt würde. Wir lassen ihm die Selbstfestsetzung des Wertes seiner Arbeit. Aber Herrn H. ist doch auch bekannt, daß auch in seinem Fach die Verschleuderung von Waren da und dort zutage tritt, und diese Verschleuderungen sind nicht angenehm für die anderen Kollegen. Diesem Umstand soll unsere Preisvorschrift begegnen, daß der von uns offen bekanntgegebene Verkaufspreis bindend ist und keinesfalls unterboten werden darf. Es wäre aber unzweckmäßig, nur nach unten zu beschränken, wenn schon gewisse Bedingungen an den Verkauf geknüpft sind, daher die feste Preisvorschrift. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß das Publikum solche Waren, deren Preise überall einheitlich festgesetzt sind, mit größerem Vertrauen aufnimmt und sie vorzugsweise in besseren Geschäften kauft. Wir schützen also die Uhrmacher nicht nur unter sich gegen Verschleuderung, sondern stärken auch das Vertrauen des Publikums. Im übrigen kann sich jeder Uhrmacher gegenüber seinem Kunden darauf berufen, daß seine Festsetzungen ausdrücklich von der Fabrik gebilligt sind.

Nun sei aber noch beiläufig bemerkt, daß der Rabatt auf Tisch- und Kaminuhren mit $33\frac{1}{3}\%$ festgesetzt ist, also diese Rechnung sich noch günstiger stellt, wo die Ausführungen sich schon mehr nach dem Geschmack richten.

Wir haben nicht aus Diktatgelüsten unsere Verkaufsbestimmungen eben festgesetzt wie sie sind, sondern in Abwägung aller Umstände, nach Anhören einer Reihe von Fachleuten und in dem Bestreben, nur eine solide Grundlage zu schaffen, die einen Absatz ermöglicht, die aber auch jedem Verkäufer das sichere Gefühl gibt, unter diesem Preis liegt kein Angebot vor, zugleich dem Käufer aber das Bewußtsein, ich bezahle nicht zuviel und nicht zu wenig.

Jauch & Schmid, Uhrenfabrik, G. m. b. H.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen
Wir bitten um größte Kürze in den Berichten

Allenstein. (Freie Innung.) Am Sonntag, den 1. August, um 11 Uhr vormittags findet in Osterode im Hotel „Deutsches Haus“, Am Markt, eine Versammlung mit Damen statt. Tagesordnung: Aussprache über die allgemeine geschäftliche Lage, Zinsgeschäfte der Lieferanten und wie vertragen sich diese mit unserm Nutzen und Umsatz. Auf den 1 bis $1\frac{1}{4}$ Stunde laufenden Film der H. A. U. in Insterburg zur Herbsttagung des ostpreußischen Verbandes wird heute schon aufmerksam gemacht. Der Vorstand.

Halle a. S. (Zwangsinnung.) Versammlung am 19 Juli. Herr Obermeister Quentin eröffnet die Versammlung, anwesend 76 Kollegen, als Gäste die Herren Obermeister Meyer (Magdeburg), I. Vorsitzender vom Unterverband Provinz Sachsen, und Dr. Hornung vom Zentralverband. Nach der Begrüßung erfolgt die Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift. — Dann gibt Herr Obermeister Quentin zahlreiche Eingänge bekannt. Denjenigen Kollegen, welche beabsichtigen, Lehrlinge einzustellen, wird ein Angebot vom Berufsamt Halle a. S., Salzgrafenstraße 2, empfohlen, welches eine psychotechnische Prüfung (Bignungsprüfung) der Lehrlinge betrifft. — Hierauf wird die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern bekanntgegeben. Es sind die Kollegen Max und Alwin Eltete (Bitterfeld). — Zum Gewerbesteuerbescheid Halle a. H. (550%) und Nachzahlung 1925 hat eine große Protestversammlung aller Gewerbetreibenden am 18. Juli im Stadtschützenhaus stattgefunden. Der dabei gefaßten Resolution schließt sich unsere heutige Versammlung auf einstimmigen Beschluß an. — Ferner berichtet Kollege Heckel über die Gemeinschaftsreklame, welche auch für Herbst und

Weihnachten wieder in Aussicht genommen ist. — Herr Obermeister Meyer spricht über den Unterverbandstag in Halberstadt, über Lehrlingsfragen, Fachklassen. Kollege Leine empfiehlt die Lehrlingszwischenprüfungen, welche alle Jahre stattfinden sollen. Die Arbeiten dazu sollen vom Zentralverband aufgegeben werden. An der Aussprache beteiligen sich die Kollegen Schreiber, Heckel, Meyer und Mennicke. Der Prüfungsausschuß soll die Leitung übernehmen. Der Antrag wird angenommen. — Zur Reichstagung fahren die Kollegen Kochanowsky, Schreiber, Leine, Robert Koch, Schindler jun., Stegmann und Heckel. Die Kollegen Heckel und Kochanowsky werden als Vertreter gewählt und für jeden 100 Mk. Reisegeld bewilligt. — Herr Obermeister Quentin berichtet hierauf über das Edelmetallgesetz und die Luxussteuer. — Herr Direktor König hält einen ausführlichen, interessanten Vortrag über die Wirtschaftslage. Die nächste Versammlung soll wieder in „Wittekind“ abgehalten werden. — Auf eine Anfrage betreffs einer guten Krankenkasse wird besonders die hiesige Handwerkskammerkasse empfohlen.

Hofmann, Schriftführer.

Hamburg. (Zwangsinnung.) Versammlung am 13. Juli. Herr Obermeister Werdo eröffnete. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete er unserem verstorbenen Kollegen Marcus Huß einen warmen Nachruf. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen. Herr Kollege Kraft erhob Einspruch gegen die Fassung zu Punkt 7, die Wahl per Akklamation sei beanstandet worden; sodann sei auch das Wort „organisierter“ in dem Satz zu Punkt 3: „Es setzte ein wüster organisierter Lärm ein“, zu beanstanden. Nach längerer Aussprache und genauer Klarstellung der Vorgänge in der vorigen Versammlung durch den Obermeister wurde beschlossen, das Wort „organisierter“ zu streichen. Im übrigen wurde die Fassung des Protokolls angenommen. Es erhielt sodann Herr Kollege Schleiff das Wort zur Begründung des von ihm unterzeichneten Antrages, dem gesamten Vorstand das Vertrauen zu entziehen. Herr Kollege Schleiff spitzte in der Hauptsache seinen Antrag auf das Fernbleiben des Vorstandes in Segeberg. Der Obermeister erklärte hierauf, daß laut einem Vorstandsbeschuß Segeberg nicht besucht werden durfte. Hierauf erhielt Herr Kraft das Wort. Die Ausführungen des Herrn Kraft waren in einer Weise gehalten, daß ihn der Obermeister dreimal zur Ordnung rufen mußte. Der Obermeister fragte die Versammlung, ob sie Herrn Kraft weiter anhören wolle. Die Versammlung beschloß, Herrn Kraft nicht mehr zu hören. Der Obermeister ersuchte hierauf Herrn Kraft, das Rednerpult zu verlassen. Der Antrag auf geheime Abstimmung betreffs Mißtrauensvotum wurde abgelehnt. Der Obermeister gab nochmals eine Erklärung über alle Vorgänge ab und fragte, ob die Versammlung dem Vorstand ein Mißtrauensvotum aussprechen könne. Die Abstimmung ergab, daß vier Fünftel der Anwesenden das Mißtrauensvotum ablehnten, worauf lebhafter Beifall einsetzte. Unter Mitteilungen und Eingänge gab der Obermeister bekannt, daß für einen Vortragsabend der Innung drei Filmvorträge zur Verfügung stehen. Die Versammlung beschloß, einen Vortragsabend zu veranstalten und überließ es dem Vorstände, die Wahl unter den Filmen zu treffen. Der Obermeister gab sodann den Haushaltplan bekannt, der leider bei der großen Aufregung in der vorigen Versammlung übersehen wurde. Der Haushaltplan wurde einstimmig angenommen. Für die Reichstagung wurde ein Antrag von Herrn Kollegen von Häfen: „Die Uhrmacher- (Zwangs-) Innung Hamburg beantragt einen Sitz im Vorstand des Zentralverbandes“, angenommen. Der Obermeister wurde einstimmig zum Delegierten gewählt. Zum nächsten Punkt gab der Obermeister eine genaue Erklärung über die unerhörten Vorgänge bei der Uhren- und Goldwarenauktion in Eilbeck ab. Die Maßnahmen, die hier getroffen werden müssen, wurden dem Vorstand überlassen.

Hugo Feldt, I. Schriftführer.

Hannover. (Zwangsinnung.) Generalversammlung vom 14. Juli. Nach Eröffnung der Sitzung gab zunächst der Obermeister, Kollege Rentsch, folgende Tagesordnung bekannt: 1. Einschreiben der Lehrlinge. 2. Lehrlingszwischenprüfung. 3. Delegiertenwahl zur Reichstagung. 4. Sterbefallbeihilfe. 5. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Winkler und der Ehefrauen unserer Kollegen Haars und Voß geehrt. Sodann wurde mitgeteilt, daß Kollege Danz sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte und von der Innung in üblicher Weise geehrt wurde. Es erfolgte nun die Einschreibung der acht Lehrlinge, die durch herzliche, ernste und ermahnende Worte des Obermeisters in ihren Beruf eingeführt wurden. Zu Punkt 2, Zwischenprüfung der Lehrlinge, sprach zunächst Kollege Sprengel und erklärte, daß vom Zentralverband dringend die Zwischenprüfungen gewünscht werden, um hierdurch eine bessere Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Lehrlinge zu erzielen. Hierbei wurde gleichzeitig noch bemerkt, daß vom Unterverband ebenfalls der Beschluß gefaßt wurde, die Zwischenprüfungen alljährlich stattfinden zu lassen. Nach reichlicher Aussprache wurde auch von der Innung der Beschluß angenommen. Nun wurde vom Obermeister mitgeteilt, daß die Firma F. W. Möhring zur Förderung unseres Nachwuchses alljährlich je eine Prämie für die beiden besten Arbeiten der Gehilfenprüfung in Form von Denkmünzen stiften will, und zwar für die beste Arbeit eine solche in Silber und für die zweitbeste Arbeit